

Leitlinien zur Beratung

1. Die Beratung / Informationsweitergabe erfolgt unabhängig von Energieträger und Anbieter und orientiert sich an ökologischen und ökonomischen Erkenntnissen.
2. Eine Verknüpfung vereinsfremder Interessen - insbesondere spezifischer Interessen der Mitglieder - mit der Beratung / Informationsweitergabe ist untersagt.
3. Die Beratung / Informationsweitergabe orientiert sich am Stand der Technik unter Einbeziehung von aktuellen Forschungsergebnissen sowie an der Zielsetzung der Energieeinsparung, Umweltentlastung und Ressourcenschonung.
4. Die Beratung / Information richtet sich vorrangig an Haus-/Wohnungseigentümer bzw. Mieter wie auch an Handwerksbetriebe, Ingenieur- und Architekturbüros und Weitere im Siegerland.
5. Die Beratungsaktivitäten des Vereins beschränken sich auf die Initialberatung. Vorrangig erfolgt diese Initialberatung zu folgenden Bereichen:
 - grundsätzliche Handlungsalternativen der Energieeinsparung im Gebäudebestand
 - gesetzliche Rahmenbedingungen
 - Förder- und Finanzierungsmöglichkeiten von Maßnahmen
 - kompetente Partner auf den Gebieten der Gebäuediagnose und Maßnahmenplanung sowie Ausführung durch Fachunternehmen (Handwerker, Architekten u.a).
6. Die Beratung / Information umfasst ganzheitlich alle Sanierungsaspekte eines Gebäudes, insbesondere
 - Wärmeschutz (Dämmung, Fenster, Lüftung)
 - Heizungsmodernisierung
 - Nutzung erneuerbarer Energien (u.a. Solarkollektoren)
 - sonstige Energiesparmaßnahmen
7. Der EnergieVerein dient zugleich als Informationsbörse für die Vereinsmitglieder, regionale Fachunternehmen und interessierte BürgerInnen über Veranstaltungen, regionale Partner, aktuelle Marktentwicklungen, gesetzliche Bestimmungen, Forschungsergebnisse, etc.
8. Die Beratung / Information erfolgt persönlich, telefonisch und/oder schriftlich. Der Verein kann bei Bedarf eigene Informations- und Beratungsmaterialien erstellen, Pressemitteilungen veröffentlichen und Ausstellungen sowie Veranstaltungen durchführen.
9. Bei den Vereinsmitgliedern vorhandene Informationsmaterialien werden in der Beratungseinrichtung vorgehalten und den Kunden auf Nachfrage zur Verfügung gestellt

Verpflichtung:

Die für den Verein tätigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verpflichten sich, nach bestem Wissen und Gewissen gemäß diesen Leitlinien zu handeln. Im Rahmen der Erfüllung ihrer Aufgaben für den Verein sind sie fachlich an die Weisungen der Geschäftsführung gebunden. Bei Verstößen gegen die Leitlinien - insbesondere gegen den Grundsatz der Neutralität - entscheidet der Vorstand über die zu ergreifenden Maßnahmen.

Siegen, den 6. September 2011

Für den Vorstand

